

## ESF-Programm *unternehmensWert: Mensch*

# Förderberechtigung | Wer ist förderfähig?

Das Modellprogramm *unternehmensWert:Mensch* fördert Informations- und Beratungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen zur Entwicklung einer modernen Personalpolitik, die auf die Stärkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie zur Fachkräftesicherung in Unternehmen ausgerichtet ist.

Als kleine und mittlere Unternehmen gelten **natürliche und juristische Personen des privaten Rechts**<sup>1</sup> mit

- **weniger als 250 Beschäftigten** (bei der Berechnung bleiben Auszubildende unberücksichtigt, Teilzeitkräfte – auch geringfügig Beschäftigte – sind anteilig zu berücksichtigen)
- entweder einem **Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR** oder einer **Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR**,
- **Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland** in einer der Modellregionen,
- **mindestens einer/einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit** (Unternehmen mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten und/oder Auszubildenden werden nicht gefördert)
- **mindestens fünfjährigem Bestehen**.

**Älter als fünf Jahre** ist in diesem Sinne eine auf Dauer angelegte wirtschaftliche Einheit (KMU), deren

- ursprüngliche Gründung länger als 5 Jahre zurückliegt und deren
- Identität und Geschäftsgegenstand im Kern erhalten geblieben sind.

Soweit diese Voraussetzungen zutreffen, bleiben Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Rechtsform und Geschäftsführung unberücksichtigt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der „**De-minimis-Regelung**“. Es können demnach nur Unternehmen gefördert werden, deren finanzielle Vergünstigungen vom Staat bzw. von staatlichen Stellen im Rahmen von „De-minimis“ innerhalb von drei Kalenderjahren den Schwellenwert von 200.000 EUR nicht übersteigen.

## Unternehmenstypus

Zur Bestimmung der Anzahl der Beschäftigten, des Jahresumsatzes und der Jahresbilanzsumme ist der Unternehmenstypus zu berücksichtigen. Generell sind alle aufgeführten Kategorien förder-

---

<sup>1</sup> Ausgenommen sind juristische Personen des privaten Rechts, an denen Bund, Länder und/oder Gemeinden zu mehr als 50 % beteiligt sind.

fähig, sofern die Schwellenwerte nicht überschritten werden. **Entsprechend der Kategorie, in die ein Unternehmen fällt, müssen bei der Berechnung der eigenen Daten möglicherweise Daten von einem oder mehreren anderen Unternehmen einbezogen werden.** Folgende Typen sind zu unterscheiden:

- **Eigenständiges Unternehmen**

Das Unternehmen ist völlig unabhängig, d. h. es ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen am Unternehmen. Oder: Das Unternehmen hält weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) am Unternehmen.

- **Partnerunternehmen**

Partnerunternehmen sind Unternehmen, die einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % gehalten wird.

Bei einem Partnerunternehmen müssen zur Klärung des KMU-Status die Mitarbeiterzahl und die Finanzangaben des anderen Unternehmens anteilmäßig zu den eigenen Daten addiert werden.

- **Verbundenes Unternehmen**

Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen
- Ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben
- Ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

Bei Verbundunternehmen wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt. Hier sind 100 % der Daten des verbundenen Unternehmens zu addieren.

Bei Partner- oder Verbundunternehmen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, kann nur einer der Partner bzw. nur ein Unternehmen aus dem Verbund im Rahmen von *unternehmensWert:Mensch* gefördert werden.